Sitzungsvorlage

Nr. 2021/0159



Beratungsfolge	Datum	Zweck	Status	TOP
Ortschaftsrat	15.11.2021	vorberatend	öffentlich	3.
Gemeinderat	23.11.2021	beschließend	öffentlich	4.

Amt/Sachgeb.: Stadtbauamt Az.: 656.22 - 600/161
Verfasser: Herr Hofmann Datum: 02.11.2021

Ortsdurchfahrt Hepsisau (L1212): Sanierungsbedarf

- Freigabe Entwurfsplanung

- Freigabe Ausschreibung

Beschlussvorschlag

- Die Entwurfsplanung zur Sanierung der Ortsdurchfahrt Hepsisau wird frei gegeben.
- 2. Die Ausschreibung der Bauarbeiten zur Sanierung der Ortsdurchfahrt Hepsisau wird frei gegeben.

Vorgang

GR 20.07.2021 Sivo 2021/0118

OR 08.02.2021 Sivo 2021/0018

OR 26.10.2020 Sivo 2020/0073

OR 03.03.2020 Sivo 2020/0031

OR 10.02.2020 Sivo 2020/0011

OR 16.07.2018 Sivo 2017/0073

GR 18.07.2017 Sivo 2017/0073

OR 17.07.2017 Sivo 2017/0073 OR 10.06.2013 Sivo 2013/0044

OR 25.01.2010 Sivo 2009/0262

OR 02.03.2009 Ortsbegehung

OR 13.01.2009 Festlegung weiteres Vorgehen

GR 14.10.2008 Planungsauftrag an Büro Sigmund

OR 13.10.2008 Planungsauftrag an Büro Sigmund

GR 08.04.2008 Bestätigung bisherige Planung

OR 31.03.2008 Bestätigung bisherige Planung

OR 28.06.1999 Bestätigung Grundsatzbeschluss

Sach- und Rechtslage

Der Ortschaftsrat hat in der Sitzung am 10.02.2020 und der Gemeinderat hat in der Sitzung am 03.03.2020 folgende Beschlüsse als Grundlage für die weitere Planung gefasst:

- a. Optimierung der Linienführung mit dem Ziel, die Eingriffe in Privatgrundstücke zu minimieren.
- b. Es soll eine gesicherte fußläufige Verbindung zwischen der "Mittleren Ortsstraße" (Rathaus, ÖPNV) und dem Friedhofweg geschaffen werden.
- c. Gestaltungselemente im öffentlichen Straßenraum sollen auf die Bereiche am Ortseingang sowie Kirche / Backhaus beschränkt werden.
- d. Es soll eine barrierefreie Bushaltestelle eingerichtet werden.

In der OR-Sitzung am 26.10.2020 wurde der Vorentwurf vom 21.08.2020 vorgestellt und erläutert. Aus den Reihen des Ortschaftsrats gab es verschiedene Anregungen.

Am 12.01.2021 fand ein Abstimmungstermin mit allen zu beteiligenden Behörden (Regierungspräsidium Stuttgart, Untere Verkehrsbehörde, Polizei, Straßenbauamt) statt.

Auf Basis der vorgenannten Besprechungen und Erkenntnisse wurden für Teilbereiche neue planerische Lösungen erarbeitet:

- Ortseingang: Entschärfung der Verschwenkung durch Verlängerung des verschwenkten Bereichs; Fahrbahnbreite bei der Fußgängerquerung 5,00 m
- Fußgängerverbindung Richtung Friedhof: Änderung des Entwurfs, so dass eine Mindestbreite der Fahrbahn von 5,00 m erreicht wird
- Bushaltestelle: Verschiebung der Bushaltestelle in Richtung Backhaus, um eine bessere Erreichbarkeit und einen sichereren Wartebereich für die Nutzer zu erreichen

Diese Optimierungen greifen Anregungen aus dem Ortschaftsrat auf und finden in der vorgelegten Form die Zustimmung der relevanten Behörden.

Der überarbeitete Vorentwurf wurde in der Sitzung des OR am 08.02.2021 ausführlich erläutert und diskutiert. Daran anschließend hat der OR beschlossen, dass auf Basis des vorgestellten Vorentwurfs die Entwurfsplanung erstellt werden soll.

Im Juli 2021 wurden die Anlieger hinsichtlich der notwendigen Grunderwerbe kontaktiert. Hierzu fanden Gespräche mit nahezu allen Eigentümern vor Ort statt. Ein Großteil der Eigentümer ist bereit, notwendige Flächen für den Straßenausbau zu veräußern. Wenige Eigentümer haben derzeit noch Bedenken oder lehnen einen Verkauf ab. Die Verwaltung wird hier nochmals Gesprächen mit den Betroffenen führen. Sollten nicht alle Grundstückseigentümer einem Verkauf zustimmen, so können o. g. Mindestbreiten möglicherweise nicht eingehalten werden.

Im August wurde die Entwurfsplanung fertiggestellt und an die betroffenen Behörden versandt. Seitens der Unteren Verkehrsbehörde gibt es keine Einwände gegen die Entwurfsplanung. Mit dem Regierungspräsidium Stuttgart (als Straßenbaulastträger) fand am 14.10.2021 eine Besprechung zur Entwurfsplanung statt. Sämtliche noch offene Fragen konnten in dieser Besprechung geklärt werden, so dass auch von dieser Seite nun eine Zustimmung vorliegt.

Als nächster Schritt wird vom Regierungspräsidium Stuttgart eine Vereinbarung über den Ausbau der OD Hepsisau durch die Stadt Weilheim vorbereitet.

Es ist festzustellen, dass nun nach mehreren Jahrzehnten Planung (erste Vorentwurfspläne datieren aus 1988!) eine realistische Chance besteht, die OD Hepsisau zeitnah zu ertüchtigen. Diese sollte aus Sicht der Verwaltung unbedingt genutzt werden.

Sobald die Freigabe der Entwurfsplanung vorliegt, erfolgt die Ausführungsplanung und die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen. Die Bauausführung wäre damit voraussichtlich in den Jahren 2022 und 2023.

Die Sanierung der OD Hepsisau umfasst im Wesentlichen folgende Arbeiten:

- Austausch des Abwasserkanals in großen Teilen, teilweise mit Vergrößerung der Durchmesser. Erneuerung sämtlicher Abwasser-Anschlussleitungen im öffentlichen Bereich.
- Kompletterneuerung der Wasserleitung inkl. Hausanschlussleitungen im öffentlichen Bereich. Ausführung im sog. DIN-System (ohne Wasserleitungsschächte).
- Erneuerung der Straßenbeleuchtungskabel und -masten.
- Einlegen von Mikroleerrohren für eine spätere zukunftsfähige Breitbandversorgung (Glasfaser).
- Erneuerung der kompletten Straßenoberfläche mit Randeinfassungen.
- Herstellen einer barrierefreien Bushaltestelle.

Es erscheint sinnvoll, im Zuge dieser Baumaßnahme zwei Ertüchtigungen der Verund Entsorgungsinfrastruktur in Hepsisau vorzunehmen:

- Erneuerung der Wasserleitung auf einer Länge von rund 200 m außerhalb des Ortes. Die bisher unter den landwirtschaftlich genutzten Flächen verlaufende Leitung soll zukünftig entlang der L1200 im Parallelweg verlaufen.
- Vergrößerung einer bestehenden Abwasserleitung auf einer Länge von rund 100 m außerhalb des Ortes. Bei der letzten Berechnung des Allgemeinen Kanalisationsplanes wurde festgestellt, dass dieser Kanal überlastet ist.

Finanzielle Auswirkungen

In der Anlage 3 ist die Kostenberechnung beigefügt. Auf die Stadt entfallen voraussichtlich folgende Kosten

- Kern-HH
 - Verkehrsanlagen ca. 579.000 €
 - Straßenbeleuchtung ca. 136.000 €
 - o Mikroleerrohre ca. 149.000 €
- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
 - o Kanal innerorts ca. 780.000 €
 - Kanal außerorts ca. 153.000 €
- Eigenbetrieb Stadtwerke-Wasserversorgung
 - Wasserversorgung innerorts ca. 523.000 €
 - Wasserversorgung außerorts ca. 99.000 €

In der mittelfristigen Finanzplanung sind entsprechende Gelder vorgesehen. Im HH 2022ff sind die entsprechenden Finanzmittel konkret eingestellt.

Der Kostenanteil des Landes bei der Straße beträgt zusätzlich rund 1,15 Mio. €.

HH-Auswirkung	überplanmäßig	außerplanmäßig	NachtragsHH notwendig
ja □ nein □	☐ ja ☐ nein	☐ ja nein	☐ ja 🔯 nein

Johannes Züfle Bürgermeister

Anlage(n)

- 1. Entwurfsplanung vom 13.08.2021 (4 Pläne, verkleinert)
- 2. Detailpläne Querung bei Bachstraße und Bushaltestelle vom 13.08.2021 (2 Pläne, verkleinert)
- 3. Kostenberechnung vom 27.10.2021